

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
21 (1874)**

30 (23.7.1874)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-548173](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-548173)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3 gr.

1874. Donnerstag, 23. Juli. **N^o. 30.**

Bekanntmachungen.

1) Der Voranschlag der Gemeinde-Casse für Mai 1874/75 mit den Neben-Voranschlägen der Armen-, Wege-, Straßen-Casse, der Cassen der Mittel- und Volksschulen, der Real-, Vor- und Cäcilien-Schule ist gedruckt und mit dem „Gemeindeblatt“ vertheilt. Gemeindeglieder, welche den Voranschlag zu erhalten wünschen, können denselben unentgeltlich in der Registratur auf dem Rathhause, Morgens von 11—1 Uhr in Empfang nehmen.

2) Die Rechnung der Dienstboten-Kranken-Casse vom 1. Mai 1872 bis 30. April 1873 mit den Revisionsverhandlungen wird vom 24. bis 31. d. M. auf dem Rathhause zur Einsicht ausliegen.

Während des Rechnungsjahres 1872/73 sind an Beiträgen zur Dienstboten-Kranken-Casse erhoben:

S. 1589 Thlr. 12 gr.

nämlich halbjährlich 12 gr. von jedem Dienstboten und 6 gr. als Beitrag der Herrschaft für jeden Dienstboten, und zwar vom 1. Mai bis 1. November 1872

Thlr.	gr.	sw.
802	24	—

für 218 männliche, 1110 weibliche Dienstboten und 10 ausländische Lehrlinge, zusammen 1338 Personen;

und vom 1. November 1872 bis 1. Mai 1873

786	18	—
-----	----	---

für 191 männliche, 1111 weibliche Dienstboten und 9 ausländische Lehrlinge, zusammen 1311 Personen.

Ferner sind erhoben:

an Zuschuß aus dem Generalfonds	100	—	—
---------------------------------	-----	---	---

an erstatteten Verpflegungskosten	53	10	6
-----------------------------------	----	----	---

an Brüchen	6	—	—
----------------------	---	---	---

Gesamteinnahme	1748	22	6.
----------------	------	----	----

Während des Rechnungsjahres 1872/73 sind auf Kosten der Casse im Peter-Friedrich-Ludwig-Hospitale verpflegt worden: 44 männliche und 99 weibliche Personen; im Pocken-Lazareth 1 männliche und 1 weibliche Person. Die Zahl der Verpflegungstage betrug: im Monat Mai 382, Juni 430, Juli 517, August 327, September 331, October 260, November 271, December 1872: 398, Januar 484, Februar 403, März 377, April 1873: 223; im Ganzen 4403 Verpflegungstage.

Die Ausgaben an Verpflegungs-	Thlr.	gf.	stw.
kosten betragen	2201	7	3.
Die sonstigen Ausgaben haben be-			
tragen:			
an Vorschuß aus voriger Rechnung	260	29	11
an vermischten Ausgaben	9	23	8
	<hr/>		
Gesammtausgabe	2472	—	10

Am 1. Mai 1873 entstand mithin Vorschuß 723 Thlr. 8 gf. 4 stw., welcher jedoch durch einen Zuschuß aus der Armen-Casse von . . . 623 Thlr. 8 gf. 4 stw. und aus dem Generalfonds von 100 „ gedeckt ist. Oldenburg, aus dem Stadtmagistrat, 1874 Juli 16.

3) Von dem an der Westseite des Weges zwischen Goens Gründen und den Gründen der früheren Haarenbleiche belegenen städtischen Arealen sollen 3 Bauplätze in Erbpacht gegeben werden. Ein Situationsplan nebst Bedingungen liegt in der Magistrats-Registratur aus.

Termin zum öffentlichen Aufsatz wird am
5. August d. J., Vormittags 11 Uhr,
abermals auf dem Rathhause stattfinden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1874 Juli 17.

4) Von den an der Ofenerstraße zwischen dem Rummelweg und dem Prinzessinnweg belegenen städtischen Plätzen sollen die den gedachten Wegen zunächst belegenen Theile, zu Bauplätzen eingetheilt, in Erbpacht gegeben werden.

Die Bauplätze werden zu dem Ende am

5. August d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhause aufgesetzt werden.

Bedingungen nebst einer Situationszeichnung sind vorher in der Magistrats-Registratur einzusehen.

5) Nach dem festgestellten Voranschlage der Gemeinde-Casse für 1874/75 und den Nebenvoranschlägen sind im Rech-

nungsjahre 1874/75 an Gemeindesteuern an den Stadtkämmerer Sonnewald zu entrichten, und zwar

I. im September 1874:

1. eine Umlage zur Armen-Casse der Stadtgemeinde Oldenburg (Stadt und Stadtgebiet) im dreimonatlichen Betrage der Einkommensteuer;
2. eine Umlage zur Straßen-Casse, $\frac{1}{3}$ des Jahresbetrages der Grundsteuer und $\frac{1}{2}$ des Jahresbetrages der Gebäudesteuer.

II. im November 1874:

1. eine Umlage zur Gemeinde-Casse, Abth. Stadt,
 - a. $\frac{7}{12}$ des Jahresbetrages der Grund- und Gebäudesteuer,
 - b. 7 Monat Einkommensteuer;
2. eine Umlage zur Casse der evangelischen Mittel- und Volksschulen der Stadt,
 - $\frac{1}{3}$ des Jahresbetrages der Grund- und Gebäudesteuer;
3. eine Umlage zur Begecasse der Stadtgemeinde, Stadt und Stadtgebiet, $\frac{1}{10}$ des Jahresbetrags der Grund- und Gebäudesteuer;
4. eine Umlage zur Wege-Casse des Stadtgebiets, $\frac{6}{10}$ des Jahresbetrags der Grund- und Gebäudesteuer.

III. im März 1875:

1. eine Umlage zur Casse der evangelischen Mittel- und Volksschulen der Stadt im viermonatlichen Betrage der Einkommensteuer;
2. eine Umlage zur Gemeinde-Casse der Stadtgemeinde, Stadt und Stadtgebiet:
 - a. $\frac{1}{6}$ des Jahresbetrages der Grund- und Gebäudesteuer,
 - b. 2 Monate Einkommensteuer.

Außer diesen Gemeinde-Umlagen sind zu entrichten:

I. im September 1874:

6 Monate Einkommensteuer;

II. im März 1875:

6 Monate Einkommensteuer.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrat, 1874 Juli 9.

6) Es wird daran erinnert, daß das Baden im Freien innerhalb des Bezirks der Stadtgemeinde bei polizeilicher Strafe verboten ist; eine Ausnahme gilt nur für den am Deljestrich eingerichteten öffentlichen Badeplatz, sowie für die neben dem Schloßgarten befindliche Militär-Bade-Anstalt.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1874 Juli 20.

Magistrat, Stadtrath und Gemeinderath.

Sitzung vom 21. Juli 1874.

1. Wegen Verkaufs der alten Realschule haben bereits zwei Termine vor dem Amtsgerichte hieselbst stattgefunden und ein dritter Verkaufstermin beantragt worden. Das bis jetzt erzielte Höchstgebot beläuft sich auf 4125 Thlr. Auf Antrag des Magistrats erklärte sich heute der Stadtrath damit einverstanden, daß in dem bevorstehenden dritten Verkaufstermin der Zuschlag ertheilt werde, vorausgesetzt, daß mindestens ein Kaufpreis von 5000 Thlr. geboten werde.

2. Dem Gemeinderath wurde hierauf mitgetheilt, daß das neue Statut über die Errichtung einer Krankenkasse für Gewerbsgehülfsen 2c. vom Großherzoglichen Staatsministerium genehmigt sei. Gemäß § 3 Abs. 1 des Statuts, welcher lautet:

„Die Höhe des monatlichen Beitrags bestimmt der Magistrat im Einverständnisse mit dem Gemeinderathe nach dem jeweiligen Bedürfnisse.“

war heute Beschluß zu fassen. Da sich der bisherige Monatsbeitrag von 4 gr. als viel zu niedrig erwiesen, die Jahresrechnung stets mit einem enormen Vorschuß des Rechnungsführers abgeschlossen hatte, so wurde der Satz auf 8 gr., jedoch zunächst nur für die nächsten 4 Monate, festgesetzt. Der Beitrag erschien zwar Allen recht hoch; man entschied sich aber trotzdem dafür, weil unter solchen Verhältnissen das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe zum Mindesten hergestellt werden würde, und es zweckmäßiger sei, eventuell eine Reduction, als bei zu niedrig gegriffenem Satze eine Erhöhung desselben eintreten zu lassen.

3. Auf Antrag des Herrn Inspectors Weber wurde sodan beschlossen, an den Magistrat das Ersuchen zu richten, diejenigen 7 Monate Grundsteuer, welche für den Herbst zur Ausschreibung gelangt sind (vgl. die heutige betr. Bekanntmachung sub II 1 a), für den Monat März nächsten Jahres zur Hebung beordern zu wollen.

Verantwortlicher Redacteur: R. von Heimburg.

Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.